

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
des Sekundarbereichs I
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Herr Henschen
Zimmer 306
T 0421 361 6405

E-mail
walter.henschen
@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21

Verfügung Nr. 42/2009

Bremen, 22.06.2009

Konfirmandenunterricht und Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Schuljahren teile ich Ihnen die folgende Regelung für die Vereinbarkeit von Ganztagsbetrieb bzw. Nachmittagsunterricht und den organisatorischen Erfordernissen des Konfirmandenunterrichts der Kirchen mit. Diese Regelung ist mit Kirchenvertretern und Schulleitungen beraten und gilt für das Schuljahr 2009/10.

Um Überschneidungen von schulischen Pflicht- und Wahlpflichtangeboten mit Zeiten von Konfirmandenunterricht zu vermeiden, ist bei der Gestaltung der schulischen Stundenpläne und Zeitstrukturen dafür Sorge zu tragen, dass jeweils am Dienstag das verbindliche Unterrichtsangebot für die 7. und 8. Jahrgangsstufe spätestens um 15 Uhr endet. Wenn Ihr Einzugsgebiet dies erlaubt, kann in direkter Abstimmung mit den evangelischen Gemeinden im Stadtteil eine Vereinbarung über einen anderen Wochentag getroffen werden.

Schülerinnen und Schüler können außerdem in der Konfirmandenzeit an bis zu drei Unterrichtstagen für kirchliche Veranstaltungen im Rahmen des Konfirmandenunterrichts beurlaubt werden. In Kooperation und Absprache mit den einzelnen Kirchen bleibt es den Schulen zudem überlassen, Veranstaltungen in ihr Nachmittagsangebot aufzunehmen, die aus Sicht der Schule und zugleich aus Sicht der Kirchengemeinde geeignet sind, Teile des Konfirmandenunterrichts zu ersetzen.

Mit bestem Dank für Ihr Bemühen,
den organisatorischen Problemen der Kirchen entgegenzukommen, und
mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Walter Henschen